



# Chancen mit Garantien kombinieren.

## Fondsgebundene Rentenversicherung mit Waisenzusatzversicherung (FRH + WAF).

Grundstein für die Altersvorsorge des Kindes, kombiniert Sicherheit mit hohen Renditechancen. (Schicht 3).

### Kurzbeschreibung: Fondsgebundene Rentenversicherung mit Waisenzusatzversicherung (FRH + WAF).

- Fondsgebundene Rentenversicherung mit vielfältigen Garantiemöglichkeiten gegen laufende Beiträge (FRH).
- Bei Erleben des Rentenbeginns: Auszahlung einer lebenslangen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung. Auch eine Kombination von Rente und Kapitalauszahlung ist möglich. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Fonds- und Überschussentwicklung. Auf Wunsch können Garantieleistungen vereinbart werden.
- Beitragsübernahme bis zum 25. Lebensjahr des Kindes bei Tod des Versorgers.
- Intelligentes Garantiekonzept kombiniert optimal die Renditechancen der Börsen mit dem individuellen Sicherheitsbedürfnis der Kunden.
- Auch in der Rentenphase können auf Wunsch des Kunden die Chancen der Kapitalmärkte genutzt werden.
- Umfangreiche Optionen ermöglichen flexible Anpassungen: Zuzahlungen, Entnahmen, flexibler Rentenbeginn, kostenlose Neuaufteilung der Anlagebeträge etc.
- Optional mit aktivem und kostenlosem Ablaufmanagement „Garantie“.
- Abschluss ohne Gesundheitsfragen mit Wartezeit möglich.

### Tarif Fondsgebundene Rentenversicherung mit Waisenzusatzversicherung.

<b>Garantiemöglichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitragsgarantie 0 – 100 %.</li> <li>▪ Bei Aufschubdauern unter 15 Jahren oder Mindestleistung im Todesfall über 100 % maximal 85 % Beitragsgarantie.</li> <li>▪ Garantieplan: Eine guthabenabhängige Garantie, die sich mit steigendem Guthaben und zunehmender Laufzeit automatisch anpasst.</li> <li>▪ Fix Plus: Der Kunde hat die Möglichkeit, das zum nächsten Monatsersten vorhandene Guthaben zum vereinbarten Rentenbeginn ganz oder teilweise gegen Kursverluste zu sichern.</li> <li>▪ Individuelle Gestaltung der Garantiemöglichkeiten: Beitragsgarantie, Garantieplan und Fix Plus können kombiniert werden, chancenorientierte Anleger können auf die Garantieleistungen auch verzichten.</li> <li>▪ Hoher garantierter Rentenfaktor.</li> </ul>
<b>Tarife</b>	FRH + WAF
<b>Mindest-/Höchst Eintrittsalter</b>	0 – 20 Jahre (VP), VN muss volljährig sein.
<b>Aufschubdauer</b>	Mindestens bis zum 25. Lebensjahr der VP. Praxis: Endalter 67 der VP.
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	Mindestens 2 Jahre, maximal die Dauer der Aufschubzeit.
<b>Spätestes Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs</b>	<p>80 Jahre.</p> <p>Der vereinbarte Rentenbeginn kann vorverlegt werden (maximal 5 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn), vorausgesetzt die VP hat das 60. Lebensjahr vollendet. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Die Phase des flexiblen Rentenübergangs beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und erstreckt sich über einen Zeitraum von 15 Jahren, längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres liegt.</p> <p>Voraussetzung für die Flexphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rentengarantiezeit von mindestens 10 Jahren bzw.</li> <li>▪ Praxis: Endalter 67 der VP</li> </ul>



## Tarif **Fondsgebundene Rentenversicherung mit Waisenzusatzversicherung.**

<b>Rentenbezugsdauer</b>	Lebenslange Rentenzahlung
<b>Mindestbeitrag</b>	Monatlich 25 €. Genius mit Beitragsgarantie: Abhängig von der Vertragskonstellation kann der erforderliche Mindestbeitrag auch höher ausfallen, damit die Beitragsgarantie gewährleistet ist.
<b>Leistung bei Tod in der Rentenphase</b>	Rentengarantiezeit (abhängig vom Alter bei Rentenbeginn).
<b>Zusatzversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Waisen-Zusatzversicherung (Tarif WAF)</li><li>▪ Bei Tod des Versorgtes: Beitragsübernahme bis zum 25. Lebensjahres des Kindes.</li></ul>
<b>Überschuss-Systeme</b>	Vor Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Anlage im Gesamtguthaben.</li></ul> Nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),</li><li>▪ Rentenerhöhung (dynamisch),</li><li>▪ Bonusrente (flexibel).</li></ul>
<b>Dynamik/Anpassung</b>	Wahlweise <ul style="list-style-type: none"><li>▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 %, oder</li><li>▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %.</li></ul>
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 5 Jahren.
<b>Zuzahlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.</li><li>▪ Mindestens 1.000 €.</li><li>▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten.</li></ul> Weitere Details siehe AVB.
<b>Gesundheitsfragen</b>	Bis zu diesen Grenzen kann auf die Beantwortung der Gesundheitsfragen verzichtet werden: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Garantierte Todesfall-Leistung maximal 60 % der Beitragssumme und maximal 120.000 €.</li><li>▪ Maximales Endalter der Beitragszahlungsdauer 70 Jahre.</li><li>▪ Keine Zusatzversicherungen, Ausnahme Tarif WAF bis 200 € Monatsbeitrag.</li></ul> Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.
<b>Kapitalentnahme in der Aufschubzeit</b>	Teilkapitalentnahme: Sofern verbleibendes Gesamtguthaben mindestens 2.000 €, gemäß Bedingungen.
<b>Liquiditätsvorteil</b>	Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil <sup>1)</sup> ) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall. <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen.</li></ul> Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 € jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.
<b>Fondswechsel (Switch)</b>	Zu jedem Monatsersten möglich, immer kostenlos.
<b>Übertragung des Fondsguthabens (Shift)</b>	1 x pro Monat kostenfrei möglich, jeder weitere Shift nur mit unserer Zustimmung und 25 € Fixgebühr.
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung. In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen. Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.
<b>Stand</b>	Januar 2017

1) Eine Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) kann zur Folge haben, dass in dem entnommenen Kapital ein steuerpflichtiger Ertrag enthalten und somit Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer zu entrichten ist. Die Höhe des entsprechenden Ertrags hängt hierbei von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles (z.B. der vorangegangenen Vertragsentwicklung sowie dem Entnahmezeitpunkt) ab.